

Vorlage Nr. 184/18

Betreff: **Bericht zur Weiterentwicklung des dezentralen Unterbringungskonzeptes**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Sozialausschuss			12.06.2018	Berichterstattung durch:		Frau Gehrke Herr Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 8101	Betreuung von Migranten und Migrantinnen
Produkt 8102	Offene Ausländerarbeit
Produkt 8103	Hilfen für Asylbewerber
Produktgruppe 52	Gebäudemanagement

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Minderaufwendungen	50.000 €	Auszahlungen	€
Erhöhung Eigenkapital	50.000 €	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein

durch

☒ Haushaltsmittel bei Produkt 52 (Gebäudemanagement)

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss beschließt den Bericht zur Weiterentwicklung des dezentralen Unterbringungskonzeptes im Flüchtlingsbereich durch die Fachbereiche Planen und Bauen (FB 5) und Soziales, Migration und Integration (FB 8) mit folgenden Maßnahmen:

- Reduzierung der freien Unterbringungsplätze auf aktuell ca. 80 mit entsprechendem Abbau angemieteter Wohnungen
- laufende Anpassung der Nutzungsentschädigung (Kostendeckung)
- Fertigstellung des Gebäude 5 der Damloup-Kaserne

Begründung:

Aktuelle Wohnraumsituation

Derzeit sind über das Stadtgebiet Rheine verteilt weiterhin eine Vielzahl von Wohnungen zur Unterbringung von Migranten/innen angemietet und insgesamt 4 mobile Wohneinheiten in Betrieb. Die Anzahl der angemieteten Wohnungen konnte seit Anfang 2017 um insgesamt 35 reduziert werden.

Übersicht:	01.01.2017	31.07.2017	30.04.2018
Unterkünfte gesamt	194	180	170 (-24)
angemietete Unterkünfte	131	117	96 (-35)
städtische Unterkünfte	63	63	74 (+11)
untergebrachte Personen	700	630	554 (-146)
davon anerkannte Personen	-(nicht erfasst)	210	239 +29)

() Diff. zum 01.01.2017

Durch den hohen Anteil von alleinstehenden Personen unter den Flüchtlingen (Stand 30.04.18 über 90 Personen) ist häufig die Maximalauslastung einer Wohnung, die mit Familien genutzt werden könnte, nicht zu erreichen.

Prognose

In freien Wohnungen besteht derzeit eine Aufnahmekapazität für ca. 100 Flüchtlinge. Dieses entspricht der mit Vorlage 333/17 beschlossenen Größenordnung von 20 % der in den Wohnungen untergebrachten Personen. Aufgrund aktueller Entwicklungen und politischer Entscheidungen wird eine Vorhaltung freier Wohnplätze in der bisherigen Anzahl als nicht mehr erforderlich angesehen.

So ist die Anzahl der in Deutschland Asylsuchenden Flüchtlinge insgesamt rückläufig. Weiterhin wurde durch die Landesregierung NRW beschlossen, das Aufnahmesystem zur Steuerung von asylsuchenden Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen umzustellen. Zur Realisierung dieses Vorhabens hat sie einen Stufenplan gebilligt, der in drei Schritten umgesetzt wird und die dafür notwendigen Maßnahmen beinhalten soll. Ziel ist es, den Kommunen in Nordrhein-Westfalen künftig möglichst nur noch anerkannte Flüchtlinge oder Personen mit guter Bleibeperspektive zuzuweisen. Andere Flüchtlinge sollen möglichst bis zur Entscheidung über das Asylverfahren in den Landes- bzw. Bundeseinrichtungen verbleiben und ggf. direkt von dort Rückgeführt werden.

Bis auf weiteres wird daher eine vorzuhaltende Wohnraumkapazität in einer Größenordnung von 15% (bisher 20%) der in den Wohnungen untergebrachten Personen, d.h. ca. 80 Plätze, als ausreichend angesehen. Dieses bedeutet, dass ca. 7 Wohnungen

(Ø Belegung 3 Pers., Ø Miete ca. 600 €) weniger benötigt werden, wodurch sich Minderausgaben von ca. 50.000 €/Jahr ergeben.

Die Anzahl von 80 Wohnplätzen wird jedoch aus folgenden Gründen als erforderlich angesehen:

- Die Stadt Rheine erfüllt mit Stand 22.04.2018 bei der Aufnahme von anerkannten Flüchtlingen mit einer **Wohnsitzauflage** die entsprechende Quote lediglich in Höhe von 58,58 % (**-273 Personen**). Hier ist also absehbar mit Zuweisungen zu rechnen. Grundsätzlich ist die Kommune zur Unterbringung von nach der Wohnsitzauflage zugewiesenen, anerkannten Flüchtlingen nicht verpflichtet. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese Personen im Regelfall direkt aus einer ZUE des Landes zugewiesen werden. Insofern besteht keine Chance, auf dem Wohnungsmarkt privat eine Wohnung zu akquirieren, so dass der FB 8 diese Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Anbindung an das Soziale Betreuungssystem zunächst in städtischen Wohnunterkünften unterbringt. Trotz der niedrigen Erfüllungsquote von 58,58 % bei den Personen mit Wohnsitzauflage ist nicht mit einem sprunghaften Anstieg der Zuweisungen zu rechnen, da hier mit der Bezirksregierung Zielvereinbarungen über die Aufnahmen geschlossen werden können.
- Immer wieder werden vorhandene Wohnungen durch Vermieter gekündigt (z.B. aufgrund Eigenbedarf etc.) oder fallen aufgrund anderer Umstände (z.B. Brandschaden) für die Unterbringung aus. Hierfür ist Wohnraum vorzuhalten, da eine alternative Neuanmietung meist nicht kurzfristig realisierbar ist.
- Im Rahmen des Familiennachzuges, dessen Anzahl lt. Planung der Bundesregierung auf maximal 1000 Flüchtlinge monatlich begrenzt werden soll, ist mit Zuzügen zu rechnen. Die Anzahl für Rheine ist jedoch schwer vorhersehbar, da hier vermutlich keine Zuweisungsquoten gelten und die genauen Kriterien noch nicht bekannt sind.
- Durch das Jugendamt Rheine werden im Moment ca. 40 unbegleitete minderjährige Asylbewerber betreut. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres sind diese ebenfalls in Wohnungen des FB 8 unterzubringen. Neben den dem Jugendamt Rheine zugewiesenen Jugendlichen, sind in Rheine auch viele andere wohnhaft, die hier durch auswärtige Jugendämter untergebracht wurden. Auch diese verbleiben anschließend häufig in Rheine und müssen untergebracht werden.

Aus heutiger Sicht erscheint für 2018 folgendes Szenario zur Anzahl der Aufnahmen als realistisch:

Personenkreis	Monat	Jahr	Bemerkungen
UMA (unbegleitete minderjährige)	2	24	
Umverteilungen/Zuzüge	1-2	20	z.B. aufgrund Ausbildung/Schule
Zuweisung mit Wohnsitzauflage	5	60	Zielvereinbarung mit Bezirksregierung
Familienzusammenführungen	1-2	20	
Gesamt	11	124	

Zum 31.03.2018 hat die Stadt Rheine die Aufnahmequote von Flüchtlingen im Asylverfahren zu 98,52 % erfüllt. Mit einer nennenswerten Zuweisung entsprechender Flüchtlinge ist hier derzeit nicht zu rechnen.

Aufgrund nationaler und internationaler politischer Entwicklungen kann es hier jederzeit zu erheblichen Abweichungen kommen, die eine Anpassung dieses Konzeptes erforderlich machen.

Rückblick

Im Rahmen der Vorlage 333/17 wurde die Neuausrichtung des dezentralen Unterbringungskonzeptes im Flüchtlingsbereich mit verschiedenen Maßnahmen beschlossen. Diese wurden zwischenzeitlich wie folgt umgesetzt:

1).Aufgabe der Unterkünfte an der Osnabrücker Str. 86-88

Die Mietverträge für die an der Osnabrücker Str. 86-88 angemieteten Räumlichkeiten des ehemaligen Versicherungsbüros, des ehemaligen Fitnessstudios sowie für 4 Wohnungen wurden zum 01.02.2018 aufgelöst. Da sich die Fertigstellung des Gebäudes 5 der Damloup-Kaserne aktuell weiter verzögert, wurden die weiteren 4 Wohnungen an der Osnabrücker Str. 86-88 aktuell noch nicht gekündigt.

2). Fertigstellung der mobilen Wohneinheit Unlandstraße 2

Die mobile Wohnanlage an der Unlandstraße 2 mit insgesamt 11 Wohnungen und einem Beratungsbüro ist im Februar 2018 in Betrieb gegangen.

3).Fertigstellung des Gebäude 5 Damloup-Kaserne

Die Fertigstellung von Gebäude 5 der Damloup-Kaserne, welches durch die Stadt Rheine zu einer Unterkunft mit insgesamt 27 Wohnungen umgebaut wird, verzögert sich weiter. Unter anderem aufgrund eines massiven Wasserschadens ist dort mit einer Fertigstellung nicht vor Ende 2018 zu rechnen. Der mit der Fertigstellung des Gebäudes verbundene weitere Abbau von angemietetem Wohnungsbestand verzögert sich somit ebenfalls.

4).Schließung der Sammelunterkunft an der Gartenstraße 40 (ehemalige Polizeistation)

Der Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft wurde mit Ablauf des 30.04.2018 eingestellt. Das Gebäude wird zunächst -für den Fall wieder steigender Flüchtlingszahlen- als Notunterkunft und als Standort für die Hausmeisterdienste weiter vorgehalten. Über eine endgültige Rückgabe des Gebäudes soll unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Laufe des Jahres 2019 entschieden werden.

5).Umwandlung städtischer Mietverträge in private Mietverträge

Zu dieser Thematik wurden die privaten Vermieter mit dem Vorschlag angeschrieben, Mietverträge bei anerkannten Flüchtlingen in private Mietverträge zu wandeln. Jedoch führte dieses lediglich in 5 Fällen zum Erfolg.

6).Anpassung der Nutzungsentschädigung im Rahmen der „Satzung für die Übergangsheime der Stadt Rheine für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge“ auf ein Kostendeckendes Maß

Die Höhe der monatlichen Nutzungsentschädigung wurde zum 01.01.2018 von bis dahin 84,48 € auf nun 132,96 € monatlich angehoben. Hinsichtlich der Kostendeckung ist eine laufende Anpassung der Pauschale durch den Fachbereich Planen und Bauen vorgesehen.

Dem Sozialausschuss wird zum Frühjahr 2019 ein erneuter Bericht vorgelegt.